

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/090/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Drescher, Stephanie	09.01.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	30.01.2023

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2023

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 21.11.2022 wurde durch den Gemeinderat Ahlsdorf die Haushaltssatzung für den Haushalt 2023 der Gemeinde Ahlsdorf beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2023 auf 3.280.000 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2023 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. AHL/BV/083/2022) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Ahlsdorf erfüllt werden.

Unter Pkt. 2 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2023 auf 3.100.000 € festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2023 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht umgehend anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für den Haushalt 2023 beizutreten und damit der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2023 von 3.280.000 € auf 3.100.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe des Kassenkredites wird auf 3.100.000 € festgesetzt.

Anlagen:

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 20.12.2022

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss